

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz | Fleethörn 29-31 | 24103 Kiel

Minister

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/922

Kiel, den 23. Februar 2023

**Gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses, Umwelt- und Agrarausschusses und
Europaausschusses; hier Beantwortung der Haushaltsfragen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantworte ich die Fragen aus der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses,
Umwelt- und Agrarausschusses sowie Europaausschusses am 15. Februar 2023.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Schwarz

Minister für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

1. Titel 08 02 – 883 10 MG 10 (Zuschüsse für Investitionen an Kommunen)

Zu Titel 0802 – 883 10 MG 10 fragt Abg. Hölck, welche Maßnahmen 2022 in welcher Höhe für welche Investitionen bezuschusst wurden.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine Auszahlungen aus diesem Titel geleistet.

2. 0802 – MG 11 (Maßnahmen zur Förderung der Fischerei aus der Fischereiabgabe)

Zu 0802 – MG 11 fragt Abg. Redmann, welche Maßnahmen konkret gefördert wurden.

Zuwendungsempfänger	Zweck des Vorhabens	Förderbetrag
Verband der Binnenfischer und Teichwirte in Schleswig-Holstein	Fischhorizonte 2022-2025 „Ostseeschnäpel“	70.000,00 €
Verband der Binnenfischer und Teichwirte in Schleswig-Holstein	Fischhorizonte 2022-2025 „Forelle“	83.858,18 €
Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e.V.	Fischhorizonte 2022-2025 „Forelle“	23.052,60 €
Verband der Binnenfischer und Teichwirte in Schleswig-Holstein	Fischhorizonte 2022-2025 „Aal“ (Landesanteil zur Kofinanzierung von EMFF-Mitteln)	3.240,00 €
Landesfischereiverband Schleswig-Holstein e.V.	Mittelakquisition für den Aalbesatz	16.409,88 €
Förderverein Erhaltung maritimer Lebensformen und Lebensräume	Fischhorizonte 2022-2025 „Aal“ (Landesanteil zur Kofinanzierung von EMFF-Mitteln)	24.094,00 €
Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e.V.	Fischhorizonte 2022-2025 „Aal“ (Landesanteil zur Kofinanzierung von EMFF-Mitteln)	31.647,00 €
Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e.V.	Monitoring Aalbesatz (Landesanteil zur Kofinanzierung von EMFF-Mitteln)	9.730,00 €
Forellenzucht Uthoff GmbH	Fischhorizonte 2022-2025 „Aal“, Küstenbesatz durch das Land (Landesanteil zur Kofinanzierung von EMFF-Mitteln)	24.979,60 €
Verband der Binnenfischer und Teichwirte in Schleswig-Holstein	Fischhorizonte 2022-2025 „Kleine Maräne“	11.367,00 €

Verband der Binnenfischer und Teichwirte in Schleswig-Holstein	Fischhorizonte 2022-2025 „Große Maräne“	18.457,20 €
Verband der Binnenfischer und Teichwirte in Schleswig-Holstein	Fischhorizonte 2022-2025 „Nordseeschnäpel“	18.600,00 €
Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e.V.	Fischhorizonte 2022-2025 Elritzenbesatz in die Papenau	1.391,00 €
Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e.V.	Fischhorizonte 2022-2025 Elritzenbesatz in Zuflüsse der Ostsee	3.092,77 €
Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e.V.	Fischhorizonte 2022-2025 Schlammpeitzgerbesatz in die Haaler Au	8.000,00 €
Verband der Binnenfischer und Teichwirte in Schleswig-Holstein	Fischhorizonte 2022-2025 „Ausrüstungsgegenstände für Maßnahmen“	2.206,69 €
Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e.V.	Fischhorizonte 2022-2025 „Ausrüstungsgegenstände für Maßnahmen“	14.165,12 €
Verband der Binnenfischer und Teichwirte in Schleswig-Holstein	Erfolgskontrollen Fischhorizonte	3.156,60 €
Institut für nachhaltiges Ressourcenmanagement GmbH	Edelkrebsnachzuchten im Benzer See	23.531,34 €
Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow	Reproduktion von Zandern im Zusammenhang mit der Entwicklung fischereilicher Hegemaßnahmen	43.746,61 €
Verband der Binnenfischer und Teichwirte in Schleswig-Holstein	Untersuchung Markierung juveniler Forellen	31.645,54 €
Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft u. Fischerei MV	Wiederherstellung des endemischen Bestandes der Großen Maräne	33.674,41 €
FIUM – Institut für Fisch und Umwelt GmbH & Co. KG	Einrichtung der videooptischen Zählvorrichtung Forelle + Datenauswertung	41.841,75 €
Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow	Genotoxizitätstests von ARS zur Klärung lebensmittelrechtlicher Risiken beim Einsatz der Substanz im Zusammenhang mit der Markierung von Aalen in Besatzprogrammen	31.237,41 €

Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow über das Land Brandenburg	Mehrländerprojekt „nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände in Binnengewässern“	27.250,00 €
Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e.V.	Fischereiberatung in Schleswig-Holstein	68.163,14 €
Umwelt Technik Soziales e.V.	Freiwillige Vereinbarung zum Schutz von Schweinswalen und Meeressäugern; PAL-Betreuung 2020-2022 (Landesanteil zur Kofinanzierung von EMFF-Mitteln)	28.363,50 €
Verband der Binnenfischer und Teichwirte in Schleswig-Holstein	Erweiterung/Modernisierung Fischbrutanlage Alt-Mühlendorf	45.680,73 €
Verband der Binnenfischer und Teichwirte in Schleswig-Holstein	Überarbeitung der Elektroanlage in der Fischbrutanlage Alt-Mühlendorf	4.766,07 €
Wassertourismus in Schleswig-Holstein e.V.	Öffentlichkeitskampagne Angeltourismus Ostsee	48.394,73 €
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	Verbraucherorientierte Kommunikation der heimischen Fischereisparten (Landesdachmarke „Wir Fischen.SH“)	38.485,24 €
Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e.V.	Barrierefreie Information über die barrierefreien Angelplätze (Flyer+Internetauftritt)	12.667,53 €
Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e.V.	Bau von 9 barrierefreien Angelplätzen und Vorbereitung weiterer	121.625,51 €
Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e.V.	Aus- und Fortbildung für Fischereiaufseher und Gewässerwarte	10.214,11 €
ehrenamtliche Fischereiaufseher	Aufwandsentschädigung ehrenamtliche Fischereiaufseher (130,00 € pro Monat pro Aufseher)	63.830,00 €
Personal- und Sachkosten	Personal- und Sachkosten aus der Fischereiabgabe	173.012,91 €
sächl. Verwaltungskosten	u.a. Zahlungen an IT-Dienstleister (Serviceportal Fischereidokumente online erwerben)	33.366,42 €
IST 2022		1.248.944,59 €

3. Titel 0802 – 681 10 MG 10 (Billigkeitsleistungen aus dem EMFAF an Fischereibetriebe für Prädatorenschäden) und Titel 0802 – 681 12 MG 12 (Billigkeitsleistungen an Fischereibetriebe für Prädatorenschäden)

Zu den Titeln 0802 – 681 10 MG 10 und 0802 – 681 12 MG 12 fragt Abge. Redmann, wie ermittelt wurde, wer welche Schäden verursacht hat, ob es eine Zunahme an geschützten Tieren in Schleswig-Holstein gibt und ob dadurch mehr Schäden entstanden sind. Des Weiteren bittet XXX um eine Bewertung des MLLEV zur Entwicklung der Schäden.

Die Höhe der Ausgleichszahlungen wird ermittelt durch eine pauschalierte Berechnung unter Berücksichtigung der bewirtschafteten fischereilichen bzw. teichwirtschaftlichen Nutzfläche eines Unternehmens. Den Berechnungen liegen umfangreiche Fachgutachten zugrunde.

In Teichwirtschaften haben die wirtschaftlichen Schäden durch die Ausbreitung des Fischotters in den letzten Jahren massiv zugenommen. Untersuchungen des beim Verband der Binnenfischer und Teichwirte angesiedelten „Otterberaters“ belegen ein flächendeckendes Auftreten des Otters in allen Teichwirtschaften im Land. Dem Jahresbericht 2022 zur biologischen Vielfalt - Jagd und Artenschutz ist zu entnehmen, dass es eine Zunahme der fischfressenden Vogelarten gibt. Für Teichwirte gibt es kaum Möglichkeiten, durch technische Maßnahmen Schäden durch geschützte Tiere zu vermeiden.

Der Schadenswert in Teichwirtschaften ist dem Zwischenbericht eines in der Erstellung befindlichen Gutachtens des Instituts für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow entnommen worden. Der Gutachter hat Schäden durch geschützte Tiere – darunter fischfressende Vogelarten wie Kormoran, See- und Fischadler, Fisch- und Silberreiher sowie der Fischotter – für verschiedene Bewirtschaftungsszenarien extensiver Teichwirtschaften betrachtet. Die typische Grundlagen-Fallvariante für Schäden in der extensiven Speisekarpfenproduktion bildet die Basis für das Berechnungsverfahren der Ausgleichszahlungen.

Ausgleichszahlungen für Betriebe der Binnenfischerei und auf der Inneren Schlei berücksichtigen ausschließlich Schäden durch den Kormoranfraß, also die von erwerbsfischereilich genutzten Flächen entnommenen Fischmengen durch Kormorane. Der Rastvogelbestand, insbesondere in den ostseeebenen und in Binnengebieten, ist in den letzten Dekaden tendenziell immer weiter angestiegen. Das MEKUN veröffentlicht jährlich „ornithologische Begleituntersuchungen zum Kormoran“, die exakte Werte für Brutpaare und Durchzügler in SH enthalten. Die obere Fischereibehörde hat, getrennt für Binnengewässer und Innere Schlei, einen sog. Ertragsausfallwert berechnet, der den monetären Wert der Entnahme von Fischen, die auch zum Zielspektrum der Fischerei gehören, durch Kormorane darstellt. Berechnungsgrundlagen sind im Wesentlichen die Anzahl der dort jagenden

Kormorane, deren täglicher Nahrungsbedarf und die lokale Nahrungszusammensetzung sowie die aktuellen Fischpreise der Vermarktung in SH.

Schäden durch geschützte Tiere sind zu einer existentiellen Bedrohung der Betriebe geworden. In der Teichwirtschaft hat die starke Ausbreitung des Fischotters die Problematik noch einmal massiv verschärft.

Es ist davon auszugehen, dass die Betriebe der Erwerbsbinnenfischerei und -teichwirtschaft ohne einen gewissen Schadensausgleich aus öffentlichen Mitteln in den kommenden Jahren kaum Überlebenschancen haben, wie mehrere Betriebsaufgaben bereits zeigen. Die Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden durch geschützte Wildtiere können daher substantiell zum Erhalt der Wirtschaftsbetriebe in diesem Sektor beitragen.

4. Titel 0803 – 682 01 (Nachhaltige Maßnahmen in der Waldbewirtschaftung)

Zu Titel 0803 – 682 01 fragt Abge. Redmann, in welcher Höhe die Mittel aus der Corona-Nothilfe zur Verfügung stehen und warum die Ist-Ausgaben geringer ausgefallen sind.

Das Landesprogramm der Landesregierung zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder vom 17.06.2020 sieht Gesamtausgaben in Höhe von 8 Millionen Euro für den Zeitraum 2021 – 2023 vor. In den vergangenen Jahren ist der Gesamtbetrag bereits zugewiesen worden, so dass die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln nur noch im Rahmen von Rücklagenbildung und –freigabe erfolgt. Daher ist im Landeshaushalt für 2023 kein Mittelansatz vorgesehen. Der Förderbereich der nationalen Erstaufforstungsprämie für Aufforstungen auf Ackerflächen konnte aufgrund der starken Flächenkonkurrenz vor allem mit Windkraft und Solarenergie in geringem Maße als geplant Bewilligungen aussprechen. Entsprechend der Vorgaben des Landesprogramms wird in 2023 ein etwaiger Rest daher zum Ende der Programmlaufzeit an die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten zum Zwecke der Neuwaldbildung übertragen.

5. 0803 – MG 70 (Jagdabgabe)

Zu 0803 – MG 70 fragt Abge. Redmann, wer in 2022 die Mittel der Jagdabgabe beansprucht hat.

Zuwendungsempfänger sind gemäß Förderrichtlinie Vereinigungen der Jägerinnen und Jäger sowie juristische und natürliche Personen, die sich satzungsgemäß oder durch Vertrag zur Förderung des Jagdwesens verpflichtet haben.

Im Jahr 2022 gab es folgende Zuwendungsempfänger:

Landesjagdverband Schleswig-Holstein, Kreisjägerschaft (KJS) Eckernförde, KJS Segeberg, KJS Dithmarschen-Süd, KJS Dithmarschen-Nord, KJS Rendsburg-West, KJS Rendsburg-Ost, KJS Schleswig, KJS Pinneberg, KJS Nordfriesland, KJS Stormarn, KJS Neumünster, KJS Lübeck, KJS Flensburg, KJS Plön, Schießstand

Westre e.V., Schießstand Alt-Bennebek e.V., Schießstand Kaaks gGmbH,
Schießsportzentrum Kasseedorf e.V., Institut für Terrestrische und Aquatische
Wildtierforschung Büsum – TiHo Hannover, Seehundstation.

6. Titel 1608 – 199 04 und 1608 – 883 02 (Zuschüsse zur Förderung Breitbandversorgung)

*Zu den Titeln 1608 – 199 04 und 1608 – 883 02 fragt Abge. Raudis, wie viel
Restmittel aus den Impulsmitteln noch vorhanden sind.*

Ende 2022 betrug das Restbudget in diesem Titel 4.895.479,45 Euro. Es sind
weitere Mittel in Höhe von 4.558.491,11 Euro gebunden, die 2023 und 2024 fällig
werden. Die Differenz von 336.988,34 Euro bildet den Rest, der sich aufgrund einer
Rückforderung in Höhe von 1.760.901,53 Euro, die noch nicht verbucht ist, auf
2.097.889,87 Euro erhöhen wird. Diese Mittel werden in einem der nächsten Projekte
wiedereingesetzt.

7. Einzelplan 08

*Abge. Raudies bittet um eine Aufstellung der durch die Teilung des MEKUN
entstandenen Mehrkosten.*

Für den Aufbau des MLLEV entstehen Mehrkosten in Höhe von 2,4 Mio. Euro
(Personalkosten) und 2,312 Mio. Euro (Sachkosten). Für die Liegenschaft Fleethörn
sieht das Kapitel 1208 Ausgaben in Höhe von 1,4 Mio. Euro für Unterhaltung und
kleine Bauten vor.